

Hier zeigt sich eine durchgehend mangelnde Distanz zum Gegenstand, eine emotionale Nähe zu dessen Denkmustern, die auch zur Überschätzung der intellektuellen Bedeutung Schmitts führt. Schmitt war sicher ein Wortführer, aber eher typisch als ingenios. Seine und seiner Mitstreiter Rolle war in erster Linie die der Legitimationsbeschaffer für das NS-Regime in der Phase der Gleichschaltung. Sie halfen, wenn auch vielleicht im sogenannten guten Glauben, die Regimerealität für die konservativen Milieus zu verschleiern und dadurch die Diktatur zu konsolidieren. Sie waren nur solange erwünscht, wie sie gebraucht wurden; sie waren die nützlichen Idioten des Regimes in dessen ersten zwei, drei Jahren. Bei aller konkreten Schilderung der Verstrickungen Schmitts, seines Kampfes gegen die Republik, seiner Beihilfe zu ihrer Zerstörung unter dem Präsidialregime 1930/32 und seiner »Aufbauarbeit« im NS-Staat, wird der Eindruck erweckt, Schmitt habe wegen seiner »Abendländerei« und seiner Reichs»theologie« eine epochenübergreifende positive Bedeutung. Seine politische Verantwortung wird durch die Betonung der christlich-katholischen Motive seines politischen Handelns ins Reich der eher verzeihlichen Fehleinschätzungen abgeschoben. Schmitt war aber Beihelfer beim »Mord« an der Weimarer Republik und exponierter Komplize bei der Legalisierung und Legitimierung des Mordes und der Mörder. Wäre das Opfer ein Mensch und nicht ein politisches System gewesen, hätte kein »Motiv« Schmitt vor der gerechten Strafe geschützt.

Alles in allem halte ich den Tenor der Arbeit für irreführend, das »Rätsel« für eher tiefer begraben denn ausgebuddelt und die Sprachmuster für hochbedenklich. Allerdings: Wer diese Arbeit als Steinbruch für Informationen zu Schmitts Diskursumfeld benutzt, findet ein enormes Material technisch hervorragend erschlossen. Sonst kann man eigentlich nur sagen: Es wird nahezu alles Erdenkliche beschrieben, aber recht wenig – und auch das nur beschränkt tauglich – tatsächlich erklärt. *Martin Kutz, Hamburg*

Eva Strauß, Wandererfürsorge in Bayern 1918 bis 1945 unter besonderer Berücksichtigung Nürnbergs, Stadtarchiv Nürnberg, Nürnberg 1995, 403 S., brosch., 48 DM.

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um eine 1994/95 von der Universität München angenommene Dissertation, die die Wandererfürsorge primär aus dem Blickwinkel der damit befaßten Institutionen betrachtet und außer kommunalen und staatlichen Archiven die Bestände kirchlicher Archive auswertet. Die Fokussierung auf Bayern ergibt sich nach Strauß aufgrund der dortigen Sonderentwicklung, die im Positiven wie im Negativen beispielgebend für andere Regionen Deutschlands wirkte. Der umfassende Rückblick auf Entwicklung, Struktur und sozialgeschichtlichen Hintergrund der Wandererfürsorge im Kaiserreich und in der Weimarer Zeit läßt deutlich werden, daß die Behörden Wanderer als mehr oder weniger »krankhafte Persönlichkeiten« (S. 59) mit »hemmungslosem Wandertrieb« (S. 283) einstufte und die Realität des Wanderns als häufig notwendigen Bestandteil der proletarischen (Jugend-)Kultur negierten. Negativklassifikationen wie »Arbeitsentwöhnung«, »eingewurzelte Arbeitsscheu« und »Kriminalität« gehörten im Kontext der Wandererfürsorge zur gängigen Rhetorik der Fürsorgebehörden. Innerhalb der Institutionen nahm der im Februar 1930 gegründete »Bayerische Landesverband für Wandererfürsorge« mit Sitz in Nürnberg eine zentrale Rolle ein. Er avancierte zum zentralen Fachverband, der in allen Fragen der Wandererfürsorge gehört wurde. Während der Weltwirtschaftskrise nahm die Zahl der Wanderer, wie kaum anders zu erwarten war, als Armutseismograph rapide zu und stieg allein in Schwaben in der kurzen Zeitspanne von 1929 auf 1930 um 38 Prozent.

Nach 1933 war die Wandererfürsorge fundamentalen Veränderungen unterworfen. Da die Nationalsozialisten die Beseitigung des Wanderns anstrebten, klassifizierte man Wanderer zum Zweck ihrer sozialen Ausgrenzung als »Nichtseßhafte«, »Arbeitsscheue« und »Asoziale«. Teilweise wurden Wandersperren erlassen, um zur Erntezeit Arbeitskräfte rekrutieren zu können. War zu dieser Zeit Wandern nur noch im Rahmen einer strikten Reglementierung möglich, so brachte das Jahr 1938 nach Strauß »das Ende der traditionellen Wandererfürsorge« und die »Aufhebung der Wanderarbeitsstätten« (S. 286) vor dem Hintergrund stark rückläufiger Wandererzahlen. Bedingt durch den Arbeitskräftemangel wurde die Wandererfürsorge nach der »Durchmusterung der Wanderer« (S. 286) entsprechend den Erfordernissen des nationalsozialistischen Arbeitseinsatzes umfunktionierte. Die systematische Nutzung, genauer: die Ausbeutung der Arbeitskraft der Wanderer stand nun im Vordergrund aller staatlichen (Zwangs-)Maßnahmen.

Die Untersuchung von Strauß weist die üblichen dissertationspezifischen Mängel auf. So wäre der Exkurs »Kriminalbiologie« ebenso wie das Unterkapitel »Jugendkriminalität und Sozialprognose« im Interesse der Straffung der teilweise überfrachteten und dadurch unübersichtlichen Studie verzichtbar gewesen. Ein wenig ärgerlich ist auch die fehlende Differenzierung zwischen Notstandsarbeit und Pflichtarbeit, die auf einen Verständnisfehler von Strauß schließen läßt. Positiv ist zu vermerken, daß die Untersuchung die Selbsteinschätzung der Wanderer aus Sicht der Betroffenen vergleichsweise umfassend behandelt.

*Claudia Brunner, München*

Herbert Exenberger/Johann Koß/Brigitte Ungar-Klein, Kündigungsgrund Nichtarier. Die Vertreibung jüdischer Mieter aus den Wiener Gemeindebauten in den Jahren 1938–1939, Picus Verlag, Wien 1996, 379 S., brosch., 48 DM.

Nachdem der kommunale Wohnungsbau in Wien zumeist im Hinblick auf die sozialpolitischen Akzente relativ breites Interesse gefunden hat, mußte endlich auch ein dunkles Kapitel der Wiener Wohnungspolitik bearbeitet werden: Infolge der Beschränkung des rigorosen Mieterschutzes auf den Altbaubestand konnte das NS-Regime, als die politische Schutzmacht einer sozialdemokratischen Gemeindeverwaltung gewaltsam beseitigt war, diese fehlende Rechtssicherheit für eine rasche »Arisierung« der begehrten kommunalen Neubauquartiere nutzen, und dies häufig zugunsten ihrer Parteigenossenschaft. Als eine »Gedenktafel der [...] vertriebenen jüdischen Mieter« (S. 201 ff.) ist das vorliegende Werk insgesamt zu charakterisieren, da auch der Textteil die Handlungsmuster von Tätern und Opfern überwiegend anhand von sorgfältig recherchierten Einzelschicksalen aufzeigt. Eine fatale Nahtstelle zur allgemeinen Zeitgeschichte bestand in der Tatsache, daß aus der administrierten Fernhaltung jüdischer Staatsbürger vom »Anschluß«-Plebiszit des 10. April 1938 entsprechende Listen resultierten, die wenige Monate darauf als »erste Erfassung der zu Kündigenden« instrumentalisiert werden konnten (S. 27). Aus der Betroffenenperspektive lassen sich die Zwangsmaßnahmen dahingehend resümieren, daß erwartungsgemäß soziale und gesundheitliche Rücksichten kaum eine Rolle spielten, nicht einmal verwundete Kriegsteilnehmer mehr als geringfügigen Räumungsaufschub erreichen konnten, während die seltenen Fälle der Verschonung mit direkter Hilfe für NSDAP-Angehörige (unter der »schwarzen« Diktatur 1933–38) und zuweilen auch der Schutzfunktion von Ehepartnern zusammenhingen. Die zahlreicheren Sonderfälle des behördlichen Einlenkens betrafen aber voreilige Kündigungen gegen Nicht-Juden infolge von grassierendem Denunziantentum. Im Hinblick